

Pressemitteilung vom 25. Mai 2022

Arbeitslosigkeit ist der häufigste Auslöser für Überschuldung

BREMEN – Eine Auswertung der Beratungsgespräche privater Haushalte bei Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zeigt, dass im Land Bremen Arbeitslosigkeit der häufigste Auslöser einer Überschuldung ist (2021: 35,8 Prozent). Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin (12,1 Prozent) bzw. Erkrankung, Sucht, Unfall (10,7 Prozent) werden ebenfalls häufig als Ursachen genannt. Verschuldete Personen hatten im Jahr 2021 im Durchschnitt 26 088 Euro Schulden. Die Überschuldungsintensität lag bei 27, das entspricht Schulden in Höhe von 27 Monateinkommen. Im Jahr 2016 betrug dieser Wert 24.

Deutliche Unterschiede ergaben sich in der Haushaltssituation der beratenen Personen: 42,9 Prozent der Beratungen wurden mit alleinlebenden Männern durchgeführt, 21,4 Prozent mit alleinlebenden Frauen, 17,4 Prozent mit Alleinerziehenden und 11,9 Prozent mit Paaren mit mindestens einem Kind. Damit sind bei knapp 30 Prozent aller Beratungen Familien mit Kindern betroffen.

Zum Vergleich: Im Jahr 2019 gab es im Land Bremen 190 000 Alleinstehende Menschen in Einpersonenhaushalten, die Hälfte davon Frauen, und 24 000 Alleinerziehende. Die Gruppe der Alleinerziehenden ist daher deutlich häufiger von einer Überschuldung betroffen als andere.

Der größte Teil der beratenen Personen war zwischen 25 und 54 Jahre alt, zusammen 74,1 Prozent der Beratungsgespräche. Dabei steigt sowohl die durchschnittliche Schuldenhöhe, als auch die Überschuldungsintensität mit dem Alter stetig an.

Von den im Jahr 2021 beendeten Beratungsfällen wurden in 59,8 Prozent ein Regelinsolvenzverfahren beantragt. Diese Verfahren kommen bei Selbstständigen zur Anwendung. In 24,0 Prozent der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt.

Dies sind Ergebnisse der Überschuldungsstatistik 2021, die jährlich bundesweit bei den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen durchgeführt wird.

Mehr Information und Datenmaterial unter www.statistik.bremen.de/ueberschuldung.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Habig

Telefon: (0421) 361 19999

E-Mail: markus.habig@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle und Erläuterungen

Anlage zur Pressemitteilung vom 25.05.2022 | Tabelle
Überschuldung privater Personen im Land Bremen 2016 bis 2021

Merkmal	Berichtsjahr					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Überschuldungsintensität und durchschnittliche Schuldenhöhe						
Überschuldungsintensität	24	25	25	27	27	27
Durchschnittliche Schuldenhöhe in Euro	22 221	23 122	23 390	23 978	24 011	26 088
Überschuldungsintensität nach Geschlecht						
Weiblich	21	20	20	22	22	22
Männlich	27	29	30	31	31	31
Überschuldungsintensität nach Alter						
Von ... bis unter ... Jahren						
unter 20	/	/	/	/	/	/
20 - 25	/	/	(6)	/	(9)	(11)
25 - 35	14	14	14	15	15	(18)
35 - 45	23	23	(24)	21	21	(23)
45 - 55	31	32	31	34	32	31
55 - 65	(36)	37	36	(39)	36	35
65 - 70	(24)	/	(37)	/	/	(47)
70 und mehr	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Schulden nach Alter						
Von ... bis unter ... Jahren						
unter 20 in Euro	/	/	/	/	/	/
20 - 25 in Euro	/	/	(5 169)	/	(7 289)	8 723
25 - 35 in Euro	12 180	12 548	12 371	12 258	12 115	(17 092)
35 - 45 in Euro	22 613	22 965	(23 616)	18 979	19 250	18 712
45 - 55 in Euro	29 811	30 445	30 200	32 009	31 034	26 008
55 - 65 in Euro	(31 470)	31 893	31 058	(35 139)	32 090	28 116
65 - 70 in Euro	(22 524)	/	(36 567)	/	/	/
70 und mehr in Euro	/	/	/	/	/	/
Durchschnittliche Schulden nach Haushaltsnettoeinkommen						
Insgesamt in Euro	22 221	23 122	23 390	23 978	24 011	26 088
unter 900 in Euro	18 301	19 428	19 633	20 478	19 441	20 762
900 - 1 300 in Euro	24 305	24 492	23 935	26 395	27 412	25 650
1 300 - 1 500 in Euro	18 208	20 449	18 731	21 838	23 310	28 201
1 500 - 2 000 in Euro	35 028	34 566	35 411	33 853	32 725	38 023
2 000 - 2 600 in Euro	29 462	30 270	(37 012)	32 155	33 036	37 905
2 600 - 3 600 in Euro	(42 179)	/	39 438	/	(55 828)	46 870
3 600 und mehr in Euro	/	/	/	/	/	(72 094)
Durchschnittliche Schuldenhöhe						
Alleinlebende Frau in Euro	17 904	17 359	17 341	18 284	19 014	17 725
Alleinerziehende Frau						
mit einem Kind in Euro	(16 591)	(17 160)	15 517	(16 081)	17 785	16 314
mit zwei Kindern in Euro	/	/	/	(19 288)	(20 826)	/
mit drei und mehr Kindern in Euro	/	/	/	(21 676)	(20 847)	/
Alleinlebender Mann in Euro	22 264	24 573	24 442	24 491	24 362	21 741
Alleinerziehender Mann						
mit einem Kind in Euro	(33 077)	(30 423)	(31 117)	(25 642)	/	(23 919)
mit zwei Kindern in Euro	/	/	/	/	/	/
mit drei und mehr Kindern in Euro	/	/	/	/	/	/
Paar						
ohne Kind in Euro	(28 983)	(31 094)	/	/	(36 277)	/
mit einem Kind in Euro	/	(33 868)	/	/	(34 307)	(25 503)
mit zwei Kindern in Euro	(26 309)	(23 321)	/	(27 691)	(33 318)	23 307
mit drei und mehr Kindern in Euro	/	/	/	/	(28 719)	(24 872)
Sonstige Lebensform in Euro	/	/	/	/	/	/

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen/Statistisches Bundesamt, Fachserie 15 Reihe 5, Auswertung für Bremen

Erläuterungen

Mit der Überschuldungsstatistik kann die Datenlage zur Situation von Personen, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden oder sogar von absoluter Überschuldung (Verbraucherinsolvenz) betroffen sind, erheblich verbessert werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können dazu beitragen, Lösungsvorschläge zu entwickeln, wie Überschuldungssituationen zu verhindern sind oder wie sich Wege aus einer schwierigen finanziellen Situation finden lassen.

Gesetzliche Grundlage

Die Überschuldungsstatistik basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz. Durchgeführt wird die Statistik jährlich als freiwillige Erhebung bei den Schuldnerberatungsstellen. Es werden nur Daten von Personen von den Schuldnerberatungsstellen übermittelt und somit in den Ergebnissen dargestellt, die ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Überschuldungsstatistik gegeben haben.

Teilnahmebereitschaft und Datengrundlage für die Auswertung

In Deutschland gibt es rund 1 430 Schuldnerberatungsstellen, die unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände oder der Kommunen stehen bzw. Mitglied in einem der Verbände sind. Für das Berichtsjahr 2021 haben 593 Beratungsstellen teilgenommen und die Angaben von rund 147 000 Personen bereitgestellt. Diese Daten werden in die Aufbereitung einbezogen und liegen den Tabellen zugrunde. Es nehmen nicht alle Beratungsstellen in Deutschland an der Erhebung teil und die Beteiligung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Dies schränkt die Repräsentativität der Ergebnisse der Überschuldungsstatistik ein.

Hochrechnung

Eine Hochrechnung der Ergebnisse findet in zweistufiger Abfolge statt. Es wurde das Verfahren der freien Hochrechnung angewendet. Der Hochrechnungsfaktor ergibt sich einerseits aus dem Anteil der pro Beratungsstelle gemeldeten Beratungsfälle und andererseits aus dem Anteil der pro Bundesland meldenden Beratungsstellen.

Überschuldungsstatistik erlaubt keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Haushalte und Personen

Da einerseits viele Personen die Dienste von Schuldnerberatungsstellen nicht in Anspruch nehmen, obwohl sie überschuldet sind, und andererseits nicht alle Beratungsfälle zwangsläufig überschuldet sein müssen, kann die Statistik keinen Beitrag zur Gesamtzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte leisten. Außerdem gibt es neben den in der Überschuldungsstatistik erfassten Schuldnerberatungsstellen auch andere Einrichtungen oder Dienstleister, die Beratungen durchführen sowie Bescheinigungen für das Scheitern außergerichtlicher Einigungsversuche ausstellen und danach das Insolvenzverfahren begleiten können. Hierzu zählen beispielsweise Sozialämter sowie Rechtsanwälte oder Steuer- und Wirtschaftsberater.

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- / = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
- () = Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Elektronische Fundstellen

Im Internet unter www.destatis.de finden Sie im Themenbereich „Gesellschaft und Staat“ → „Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen“ → „Vermögen und Schulden“ weitere Informationen zu dieser Statistik.